



Bremgarten, April 2026

Betriebs – und Betreuungskonzept Tagesstrukturen Bremgarten

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
1.1	Ziele	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Trägerschaft	3
1.4	Organigramm	3
1.5	Standort	3
1.6	Finanzierung	4
1.7	Datenschutz	4
2.	Betreuungsangebot	4
2.1	Betreuungsmodule mit Öffnungszeiten, Standort Bremgarten	4
2.2	Betreuungsmodule mit Öffnungszeiten, Standort Staffeln	5
2.3	Feiertage und schulfreie Brückentage	5
2.4	Blockzeitenbetreuung	5
2.5	Ferienbetreuung und Betriebsferien	5
2.6	Betreuungsschlüssel	6
2.7	Schulweg	6
2.8	Bring- und Abholzeiten / Absenzen	6
2.9	Krankheit / Unfall	6
2.10	Anmeldung und Aufnahme	7
2.11	Vertragsänderung und Kündigung	7
2.12	Tarife und Zahlungsmodalitäten	8
2.13	Versicherung und Haftung	8
2.14	Kleidung und persönliche Gegenstände	8
2.15	Disziplinarmaßnahmen und Ausschluss	8
2.16	Sicherheit und Notfall	8
2.17	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	8



3.	Pädagogik	9
3.1	Eingewöhnung	9
3.2	Regeln	9
3.3	Mahlzeiten	9
3.4	Aufgabenbetreuung	9
3.5	Nähe und Distanz	9
4.	Infrastruktur	10
4.1	Standort Bremgarten	10
4.2	Standort Staffeln	10
5.	Qualitätsmanagement	10
5.1	Grundsätze	10
5.2	Qualitätsüberprüfung	10
5.3	Qualitätsentwicklung	11
6.	Leitbild	11

Das vorliegende Betriebs- und Betreuungskonzept wurde durch den Stadtrat an der Sitzung vom 13. April 2026 genehmigt.



1. Grundlagen

1.1 Ziele

Die Tagesstrukturen sind ein pädagogisches familienergänzendes Angebot der Stadt Bremgarten für Kinder und Jugendliche ab Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (Start für Kindergarten 5-Jährige nach den Herbstferien).

Die Ziele:

- Betreuungsangebote für die unterrichtsfreie Zeit anbieten, welche den Bedürfnissen in verschiedenen Familiensituationen gerecht werden
- Den Kindern einen Ort bieten, an dem sie sich wohl fühlen und gleichzeitig ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen stärken können
- Den Kindern die Möglichkeit geben, einen Teil ihres Alltags in einer sozial- und altersdurchmischten Gruppe zu erleben

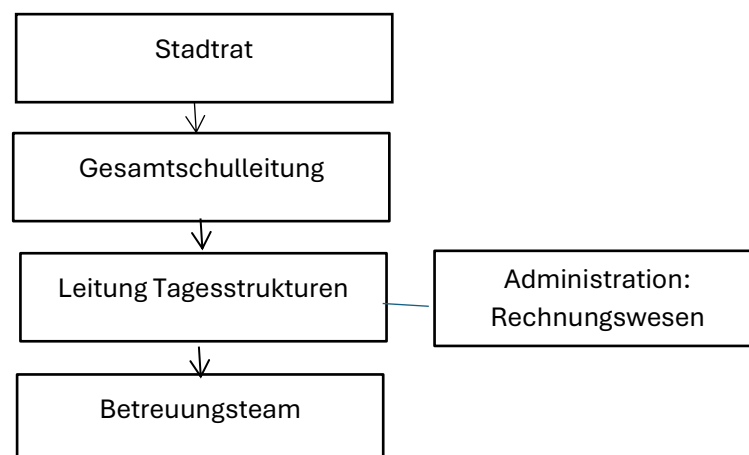
1.2 Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern PAVO, Stand 1.1.2014
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz KiBeG), August 2016
- Reglement zur Führung der Tagesstrukturen, Beschluss der Gemeindeversammlung Bremgarten vom 12. Juni 2025

1.3 Trägerschaft

Die Einwohnergemeinde Bremgarten ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen. Die Tagesstrukturen sind in den Betrieb der Schule Bremgarten integriert. Der Stadtrat Bremgarten ist Aufsichts- und Anstellungsbehörde und legt die strategische Ausrichtung fest. Das Tagesgeschäft wird durch die Leitung Tagesstrukturen wahrgenommen. Diese ist der Gesamtschulleitung unterstellt.

1.4 Organigramm



1.5 Standort

Die Tagesstrukturen Bremgarten werden an zwei Standorten angeboten:

Bremgarten: im Kornhaus, Spiegelgasse 9

Staffeln: im Schulhaus, Schulhausstrasse 6



Die Stadt stellt für die Betreuung Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Gesamtschulleitung entscheidet nach vorgängiger Anhörung der Leitung Tagesstrukturen über die Zuweisung von weiteren schuleigenen Räumlichkeiten.

1.6 Finanzierung

Die Finanzierung der Tagesstrukturen erfolgt durch Beiträge der Gemeinde und der Erziehungsberechtigten. Die Beiträge der Erziehungsberechtigten richten sich nach den Tarifen, die vom Stadtrat festgelegt werden. Erziehungsberechtigte können mit Antrag an die sozialen Dienste Subventionierungen beantragen. Erziehungsberechtigte, welche nicht in Bremgarten wohnen, können einen allfälligen Anspruch in ihrer Wohngemeinde prüfen lassen. Für Auswärtige gilt ein höherer Tarif.

1.7 Datenschutz

Alle Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Bremgarten stehen unter Schweigepflicht. Informationen an Dritte werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten weitergegeben.

2. Betreuungsangebot

2.1 Betreuungsmodule mit Öffnungszeiten, Standort Bremgarten

Frühbetreuung, 07.00-08.15 Uhr: Betreuung und Verpflegung mit einem Frühstück vor Schulbeginn. Der Frühstückstisch ist bis 7.30 Uhr geöffnet. Die Kinder verlassen die Tagesstrukturen rechtzeitig für den Unterrichtsbeginn.

Mittagstisch, 12.00-13.20 Uhr: Neben dem gemeinsamen Essen gibt es Möglichkeiten zum Spielen

Nachmittagsbetreuung 1, 13.20-14.10 Uhr: Verlängerter Mittagstisch. Kinder und Jugendliche verlassen pünktlich zum Unterrichtsbeginn die Tagesstrukturen.

Nachmittagsbetreuung 2, 14.10-15.15 Uhr: Zeit für das freie Spiel und andere Formen der Freizeitgestaltung.

Nachmittagsbetreuung 3, 15.15-16.15 Uhr: Zusätzlich zum Spielen erhalten die Kinder der 1.-6. Primar Unterstützung bei den Hausaufgaben (keine Nachhilfe).

Nachmittagsbetreuung 4, 16.15-17.15 Uhr: Zusätzlich zum Spielen erhalten die Kinder einen Zvieri.

Nachmittagsbetreuung 5, 17.15 – 18.00 Uhr: Zeit für freies Spiel und andere Formen der Freizeitaktivitäten.

Die Betreuung während den Schulwochen wird ab einem angemeldeten Kind, welches in Bremgarten wohnhaft ist, durchgeführt. Können einzelne Module nicht durchgeführt werden, werden die Erziehungsberechtigten zeitnah schriftlich informiert.

Die Kinder haben die Möglichkeit, nach draussen zu gehen. Dabei dürfen sie sich frei auf dem Kornhausplatz oder dem Spielplatz im Kirchenbezirk aufhalten und während einer gewissen Zeit auch unbeaufsichtigt auf dem Kornhausplatz spielen. Dies wird situativ und dem Alter entsprechend angepasst. Die Regeln werden vom Team festgelegt und mit den Kindern besprochen. Ein Verlassen des Kornhausplatzes ist nur mit Einwilligung der Betreuungspersonen gestattet.



2.2 Betreuungsmodule mit Öffnungszeiten, Standort Staffeln

Frühbetreuung 7.00 – 8.25 Uhr: Betreuung und Verpflegung mit einem Frühstück vor Schulbeginn. Der Frühstückstisch ist bis 7.30 Uhr geöffnet. Die Kinder verlassen die Tagesstrukturen rechtzeitig für den Unterrichtsbeginn.

Mittagstisch 11.50-13.25 Uhr: Neben dem gemeinsamen Essen gibt es Möglichkeiten zum Spielen.

Nachmittagsbetreuung 1, 13.25 – 14.25 Uhr: Verlängerter Mittagstisch. Kinder und Jugendliche verlassen pünktlich zum Unterrichtsbeginn die Tagesstrukturen.

Nachmittagsbetreuung 2, 14.25-15.05 Uhr: Zeit für das freie Spiel und andere Formen der Freizeitgestaltung.

Nachmittagsbetreuung 3, 15.05-16.05 Uhr: Zusätzlich zum Spielen erhalten die Kinder der 1.-6. Primar Unterstützung bei den Hausaufgaben (keine Nachhilfe) und einen Zvieri.

Nachmittagsbetreuung 4, 16.05-17.05 Uhr: Zeit für das freie Spiel und andere Formen der Freizeitgestaltung.

Nachmittagsbetreuung 5, 17.05 – 18.00 Uhr: Zeit für das freie Spiel und andere Formen der Freizeitgestaltung.

Die Betreuung während den Schulwochen wird ab einem angemeldeten Kind, welches in Bremgarten wohnhaft ist, durchgeführt. Können einzelne Module nicht durchgeführt werden, werden die Erziehungsberechtigten zeitnah schriftlich informiert.

Die Kinder haben die Möglichkeit nach draussen zu gehen. Dabei dürfen sie sich frei auf dem Pausenplatz aufhalten und während einer gewissen Zeit auch unbeaufsichtigt auf dem Pausenplatz spielen. Dies wird situativ und dem Alter entsprechend angepasst. Die Regeln werden vom Team festgelegt und mit den Kindern besprochen. Ein Verlassen des Pausenplatzes ist nur mit Einwilligung der Betreuungspersonen gestattet.

2.3 Feiertage und schulfreie Brückentage

An gesetzlichen Feiertagen der Stadt Bremgarten bleiben die Tagesstrukturen geschlossen. Die Tagesstrukturen übernehmen die kostenpflichtige Betreuung der Kinder während den unterrichtsfreien Tagen von Montag bis Freitag und die Brückentage. Die Anzahl der Betreuungsplätze ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach deren Eingang berücksichtigt. Die Brückentagsbetreuung findet ausschliesslich am Standort Kornhaus statt.

2.4 Blockzeitenbetreuung

Für die Kinder des kleinen Kindergartens besteht eine kostenlose Blockzeitenbetreuung am schulfreien Vormittag. Die Blockzeitenbetreuung ist freiwillig und für die Erziehungsberechtigten kostenlos. Sie wird ab einer Anmeldung durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten sind selbst dafür verantwortlich, das Kind pünktlich zu bringen und wieder abzuholen.

2.5 Ferienbetreuung und Betriebsferien

Die Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen wird während 49 Wochen im Jahr am Standort Kornhaus angeboten. Von 08.00-17.00 Uhr wird ein Angebot in den Tagesstrukturen oder mit regionalen Ausflügen durchgeführt. Die Frühbetreuung von 07.00-08.00 Uhr und die Nachmittagsbetreuung von 17.00-18.00 Uhr können zusätzlich gebucht werden. Das Angebot wird ab zwei angemeldeten Kindern durchgeführt, wobei mindestens ein Kind in Bremgarten wohnhaft sein muss.

Die Betriebsferien sind während den Schulferien: 1. und/oder 2. Woche der Weihnachtsferien, 3. und 4. Woche der Sommerferien.



2.6 Betreuungsschlüssel

Die Betreuung der Kinder erfolgt in altersgemischten Gruppen. Diese können sich in verschiedenen Räumen aufhalten. Die Anzahl der Betreuungspersonen errechnet sich wie folgt:

Angebot	Anzahl Kinder	Betreuungspersonen	Zivildienst
Betreuung	1-5	1	1
	6-14	2	1
	15-23	3	1
	24-30	4	1
Mittagstisch	1-15	2	1
	16-28	3	1
	29-41	4	1
	42-54	5	1
	55-66	6	1
	67-79	7	1
Hausaufgabenbetreuung	1-8	1	0
	9-14	2	0
Ferienbetreuung	1-4	2	0
	5-9	2	0
	9-16	4	0
	17-20	5	0

2.7 Schulweg

Das Kornhaus ist von allen Schulhäusern mit Ausnahme des Ortsteils Hermetschwil-Staffeln in wenigen Gehminuten erreichbar. Alle Kinder müssen den Weg selbständig bewältigen können. Die Tagesstrukturen übernehmen die Verantwortung vom Eintreffen im Kornhaus bis zum Verlassen des Kornhauses. Der Weg zum Kornhaus oder vom Kornhaus zur Schule oder nach Hause liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dabei sollen allfällige Regelungen der Schule eingehalten werden. Begleitungen sind durch die Erziehungsberechtigten zu organisieren und zu bezahlen.

2.8 Bring – und Abholzeiten / Absenzen

Um den Betreuungsalltag zuverlässig planen zu können, müssen die Kinder pünktlich zu Modul-Beginn in den Tagesstrukturen erscheinen und spätestens zu Modul-Ende abgeholt werden. Erscheint ein Kind nicht, informiert das Betreuungsteam die Erziehungsberechtigten. Es liegt danach in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, den Verbleib abzuklären. Deshalb ist es notwendig, dass die Erziehungsberechtigten einen Notfallkontakt angeben, an welchem sie sicher und jederzeit erreichbar sind. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, ist das Betreuungsteam vorgängig darüber zu informieren.

2.9 Krankheit/Unfall

- Im Falle von Krankheit kann ein Kind die Tagesstrukturen nicht besuchen. Wenn die Erziehungsberechtigten ein Kind trotz Erkrankung in die Tagesstrukturen schicken, kann die Betreuungsperson die Aufnahme ablehnen. Wenn ein Kind aufgrund von Krankheit nicht in die Schule gehen kann, kann es auch nicht in den Tagesstrukturen betreut werden.
- Kurzfristige Absenzen sind per Telefon oder SMS mitzuteilen.
- Absenzen bei Krankheit/Unfall mit Arztzeugnis sollen schriftlich per Mail mitgeteilt werden.
- Absenzen bei Krankheit werden ab der dritten Woche mit einer 50%igen Reduktion berücksichtigt, sofern ein Arztzeugnis vorgelegt wird.



- Wird ein Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Die Erziehungsberechtigten holen das Kind schnellstmöglich ab.
- Die Betreuungspersonen geben den Kindern nur nach ausdrücklicher Anweisung der Erziehungsberechtigten Medikamente ab.
- Im Notfall sind die Betreuungspersonen befugt, die erforderlichen Massnahmen einzuleiten (Notaufnahme, Sanitätsdienst). Die Kosten dafür tragen die Erziehungsberechtigten. In einem Notfall werden diese umgehend benachrichtigt.
- Bei Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen informiert werden.

In den Tagesstrukturen ist eine Notfallapotheke vorhanden. Arnikachügeli werden zur Beruhigung eines Kindes ohne Absprache mit den Erziehungsberechtigten abgegeben, weitere Schmerzmittel für Kinder nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten.

Bei Eintritt in die Tagesstrukturen ist die Leitung über Allergien, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. schriftlich zu informieren. Falls das Kind Medikamente benötigt, müssen die Erziehungsberechtigten diese persönlich der Leitung oder dem Betreuungsteam mit einer genauen schriftlichen Anweisung über die Einnahme mithilfe des Medikamentenblatts übergeben. Nach Möglichkeit sollen alle Kinder die Tagesstrukturen besuchen können.

2.10 Anmeldung und Aufnahme

Der Besuch der Tagesstrukturen ist freiwillig und kostenpflichtig. Der Standort Bremgarten betreut die Kinder bis Ende der Oberstufenzeit und am Standort Staffeln bis zur 6. Klasse. Die Anmeldung für ein Betreuungsmodul erfolgt im Sommer für ein Schuljahr. Eine Anmeldung ist verbindlich. Nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen sind Eintritt, zusätzliche Module oder Änderungen auch unter dem Jahr möglich. Die Betreuung für das neue Schuljahr ist erst definitiv, wenn eine schriftliche Bestätigung der Module seitens Tagesstrukturen bei den Erziehungsberechtigten ist. Eine vorgängige Platzreservierung ist nicht möglich. Die Anmeldungen werden nach Langjährigkeit und Eingang berücksichtigt.

Die Aufnahme in die Tagesstrukturen ist davon abhängig, ob genügend Betreuungspersonen sowie die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Für einen von der Leitung Tagesstrukturen bestätigten Platz, der nicht in Anspruch genommen wird, werden den Erziehungsberechtigten die Monatspauschalen nach Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

Wenn die Module ausgebucht sind, wird eine Warteliste geführt mit folgender Reihenfolge:

- Geschwisterkind
- Buchung von mehreren Modulen
- Eingang Anmeldung

Auswärtige Schülerinnen und Schüler, die in Bremgarten die Volksschule besuchen, können die Tagesstrukturen ebenfalls nutzen. Kinder aus anderen Gemeinden, welche nicht in Bremgarten zur Schule gehen, werden nur aufgenommen, wenn es genügend Platz hat.

2.11 Vertragsänderung und Kündigung

Der Betreuungsvertrag in den Tagesstrukturen gilt während einem Schuljahr und läuft per 31. Juli automatisch aus. Es braucht keine Kündigung auf Ende des Schuljahres. Letzter möglicher Kündigungstermin ist jeweils per Ende Mai (Kündigung muss bis 30. April bei den Tagesstrukturen eingehen).

Kündigungen während dem Jahr müssen schriftlich an die Leitung Tagesstrukturen erfolgen. Hierbei ist die Frist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats zu beachten. Dies gilt für Kündigungen des ganzen Betreuungsvertrages wie auch für Teilkündigungen.



2.12 Tarife und Zahlungsmodalitäten

Die Tarife werden durch den Stadtrat festgelegt. Für die allfällige Subventionierung der Erziehungsberechtigten Beiträge gelten die Vorgaben gemäss kommunalem Reglement zur Kinderbetreuung. Auswärtige zahlen in jedem Fall den Höchstbetrag. Bei spontaner oder kürzer als zweimonatiger Betreuung gilt ein höherer Tarif. Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zur Entrichtung der Beiträge der Erziehungsberechtigten. Man zahlt den reservierten Platz und nicht die Präsenz des Kindes (gilt ebenfalls für die Ferienbetreuung). Gebuchte Module sind auf jeden Fall geschuldet.

Die Gebühren sind im Voraus zahlbar. Bei Zahlungsverzug setzen sich die Erziehungsberechtigten umgehend mit der Leitung Tagesstrukturen in Verbindung. Die Tagesstrukturen haben bei Zahlungsverzug das Recht, Kinder auszuschliessen und nach der 2. Mahnung die Betreuung einzuleiten. Die Spesen (CHF 20.00 ab 2. Erinnerung / Mahnung) und allfällige Betreibungsgebühren gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

2.13 Versicherung und Haftung

Die Erziehungsberechtigten sind für die notwendigen Versicherungen verantwortlich (Kranken- und Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung). Die Erziehungsberechtigten haften für mutwillige Beschädigungen und Diebstahl.

2.14 Kleidung und persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen der Witterung angepasste Kleidung tragen. Die Tagesstrukturen stellen keine Ersatzkleider zur Verfügung. Jedes Kind bringt seine eigenen Hausschuhe sowie eine Zahnbürste mit. Für mitgebrachte Kuscheltiere, Fahrzeuge, Spielsachen, Wertgegenstände etc. übernehmen die Tagesstrukturen keine Haftung.

2.15 Disziplinar massnahmen und Ausschluss

Erziehungsberechtigte und Kinder verpflichten sich, die Hausordnung der Tagesstrukturen einzuhalten. Kinder, die sich nicht daranhalten, können nach mündlicher Ermahnung und schriftlicher Mahnung ausgeschlossen werden. Die gebuchten Module sind bis zur gültigen Kündigung auf Ende des Folgemonats geschuldet.

2.16 Sicherheit und Notfall

Die Sicherheit der anvertrauten Kinder steht an oberster Stelle. Unfälle und Notfälle sollen präventiv verhindert werden. Die Sicherheitsstandards entsprechen denjenigen in den Schulräumen. Die Kinder haben sich bei Aktivitäten im Kornhaus oder ausserhalb an die Anweisungen der Betreuungspersonen zu halten. In Notfällen wird das Notfallkonzept der Schule angewendet.

Mit dem Betreuungsteam wird jährlich das Verhalten in Notfällen thematisiert. Für das Verhalten in Notfällen (Verletzung, Sturz, Ohnmacht etc.) findet regelmässig eine Weiterbildung statt.

2.17 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Ein Austausch zwischen Tagesstrukturen und Erziehungsberechtigten ist wichtig, damit sich die Kinder in den Tagesstrukturen wohl fühlen. Tagesstrukturen und Erziehungsberechtigte pflegen einen partnerschaftlichen, vertrauensvollen und transparenten Umgang miteinander.

Erziehungsberechtigte und Tagesstrukturen führen Gespräche miteinander, wenn eine der beiden Seiten das Bedürfnis dazu hat. Der Anlass dazu kann unterschiedlich sein: Kennenlerngespräch, Tür- und Angelgespräch, Gespräch bei besonderen Vorkommnissen.

Die Tagesstrukturen haben Zugriff auf die persönlichen Daten der Kinder, welche im Schulverwaltungsprogramm erfasst sind.



3. Pädagogik

3.1 Eingewöhnung

Damit sich ein Kind in den Tagesstrukturen wohl fühlen kann, braucht es eine Phase der Eingewöhnung. In dieser Zeit kann sich das Kind mit der neuen Umgebung vertraut machen und die Betreuungspersonen kennenlernen.

Eingewöhnungstag = Schnuppertag, in der Regel ein Nachmittag. Bei Kindern des Kindergartens können es in Absprache mit den Tagesstrukturen bis zu drei Nachmittage sein. Sollte das Kindergartenkind bei Eintritt noch eine längere Eingewöhnung brauchen, geschieht das im Rahmen der gebuchten Module. Diese können nach Abschätzung der Betreuungspersonen anfangs auch reduziert werden (ohne Kostenrückerstattung). Die Eingewöhnungsphase wird von den Betreuungspersonen beobachtet und begleitet.

3.2 Regeln

Grenzen und Regeln geben dem Kind und der Gemeinschaft Orientierung. Das Sich-Auseinandersetzen mit Grenzen und Regeln und deren Einhaltung sind wichtige Aspekte der Entwicklung.

- Regeln, welche für die ganzen Tagesstrukturen gelten, werden verständlich kommuniziert und von den Betreuungspersonen immer wieder thematisiert.
- Die Betreuungspersonen dienen als Vorbild und leben korrektes Verhalten vor.
- Bei unangebrachtem Verhalten erhalten die Kinder eine zeitnahe, altersgemässe Rückmeldung. Falls Massnahmen ergriffen werden müssen, erfolgen diese angemessen und zeitnah. Bei wiederholten Verstössen kommt es zu Mahnungen, allenfalls zum Ausschluss.

3.3 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Das gemeinsame Essen hat einen sozialen Aspekt und ist ein wichtiger Pfeiler der pädagogischen Arbeit. Bei den Mahlzeiten erleben sich die Kinder als Teil einer Gemeinschaft.

Bei der Frühbetreuung wird ein gesundes Frühstück angeboten. Am Mittagstisch erhalten die Kinder ein gesundes und warmes Mittagessen. Kinder in der Nachmittagsbetreuung erhalten gemäss Ausschreibung des Moduls einen Zvieri, der mit ihnen zubereitet wird. Dieser ist im Betreuungstarif inbegriffen. Tagsüber stehen Früchte und kalorienarme Getränke zur Verfügung.

Bei der Anmeldung können Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten oder Besonderheiten vermerkt werden. Eine vegane Ernährung sowie eine Ernährung bei speziellen Allergien können nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall wird gemeinsam nach machbaren Lösungen gesucht.

Das Mitgeben von zusätzlichen Speisen wie Süssigkeiten, Junkfood, Süssgetränken etc. ist nicht gestattet.

3.4 Aufgabenbetreuung

Im Rahmen des späten Nachmittages haben die Kinder gemäss Ausschreibung des Moduls die Möglichkeit, die Aufgaben unter Aufsicht zu erledigen. Die Kinder werden angeleitet und unterstützt, ihre Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich zu erledigen. Das Angebot entspricht nicht einem Nachhilfeunterricht.

3.5 Nähe und Distanz

Kinder und Jugendliche befinden sich in der körperlichen Entwicklung, welche auch Auswirkungen auf die psychische Befindlichkeit hat. Bezüglich Nähe und Distanz ist besondere Sorgfalt gefordert.



- Auf kindliche Fragen im Zusammenhang mit Sexualität wird altersgemäss geantwortet. Persönliche Grenzen bleiben gewahrt.
- Berührungen unter gleichaltrigen Kindern sind erlaubt, wenn alle beteiligten Kinder einverstanden sind.
- In den Tagesstrukturen wird ein natürlicher Umgang miteinander gepflegt. Professionelle Distanz soll aber gewahrt werden. Die Betreuungsperson kann Grenzen bezeichnen.
- Die Betreuungspersonen vermitteln den Kindern, dass sie selbst bestimmen, wo ihre Grenzen sind und dass sie sich abgrenzen dürfen.
- Bei Auffälligkeiten sucht die Leitung Tagesstrukturen das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

4. Infrastruktur

4.1 Standort Bremgarten

Im Kornhaus an der Spiegelgasse 9 stehen verschiedene Räume für die Betreuung und den Mittagstisch zur Verfügung. Durch verschiedene Bildungsbereiche wird den Kindern die Möglichkeit geboten, sich zu verweilen und zu entfalten. Der Eingangsbereich und der Platz vor dem Haus können für Ball- und Bewegungsspiele genutzt werden. Im Erdgeschoss befindet sich das Büro der Leitung Tagesstrukturen.

4.2 Standort Staffeln

Die Räumlichkeiten befinden sich innerhalb des Schulhauses. Das Spielzimmer ist so aufgeteilt, dass es verschiedene Interessen der Kinder abdeckt. Der Pausenplatz des Schulhauses sowie die Räume der Schule dürfen in Begleitung ebenfalls genutzt werden.

5. Qualitätsmanagement

5.1 Grundsätze

Die Tagesstrukturen erfüllen folgende Qualitätsansprüche:

- Die Tagesstrukturen sind eine lernende Institution und entwickeln sich laufend weiter.
- Die Qualitätsentwicklung ist ein laufender, systematischer Prozess.
- Das Angebot entspricht den Bedürfnissen bezüglich Öffnungszeiten, Ferienbetreuung, Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.
- Die Tagesstrukturen haben zeitgerechte Anstellungsbedingungen für das Personal.
- Die Stadt Bremgarten beteiligt sich an den Kosten für die Tagesstrukturen und macht diese auch für finanzschwache Erziehungsberechtigte bezahlbar.
- Die Tagesstrukturen haben angemessene Räumlichkeiten für Betreuung, Spiel und Lernen.

5.2 Qualitätsüberprüfung

- **Externe Evaluation:** Die Einhaltung der Vorgaben wird seitens der Behörden regelmässig überprüft: Soziale Dienste, Lebensmittelinspektorat, Feuerpolizei, Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Beratungsstelle für Unfallverhütung. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden schriftlich festgehalten.
- **Interne Evaluation:** Mindestens 1x pro Jahr reflektiert die pädagogische Leitung zusammen mit dem Betreuungsteam die Arbeit der Tagesstrukturen.
- **Mitarbeitergespräche:** Diese finden jährlich statt.



- **Jahresbericht:** Die Tagesstrukturen ergänzen den Jahresbericht der Schule mit ihren Angaben.
- **Jour fixe:** Die Gesamtschulleitung führt regelmässig Gespräche mit der Leitung Tagesstrukturen, in der Regel alle 14 Tage.
- **Reporting:** Regelmässiger Austausch mit Departementsleitung.

5.3 Qualitätsentwicklung

- Die pädagogische Leitung entwickelt und erarbeitet in Zusammenarbeit mit den vorgesetzten Stellen und dem Betreuungsteam die Möglichkeiten zur Entwicklung und macht Vorschläge zu deren Umsetzung.
- Die Förderung und Unterstützung der Betreuungspersonen in Form von Gesprächen, internen Weiterbildungen und Teilnahme an externen Kursen führen zu einer fachlichen Qualitätsentwicklung beim Personal.
- Das Betriebs- und Betreuungskonzept wird im Abstand von 4 Jahren überprüft und angepasst (jeweils im Schaltjahr).
- Teamsitzungen werden als Möglichkeit für Selbstreflexion, Fallbesprechung, Intervention und Supervision genutzt.

6. Leitbild

Lebensraum Tagesstrukturen – Gemeinsam erleben

- Wir pflegen untereinander einen wertschätzenden und respektvollen Umgang.
- Wir begegnen einander mit Humor, Freude und Kreativität.
- Wir leben einem vertrauensvollen Klima nach.
- Wir besprechen mit den Kindern unsere Gruppenregeln.

Hausaufgabenbetreuung – Raum für selbstverantwortliches Arbeiten

- Wir begleiten jedes Kind individuell.
- Wir motivieren die Kinder, sich gegenseitig zu unterstützen.
- Wir achten auf eine angenehme Lernatmosphäre.

Mahlzeiten – Essen als Ort der Begegnung

- Wir bieten den Kindern Raum, sich sozial und emotional ausdrücken zu können.
- Wir lassen die Kinder bei der Menüwahl mitwirken und binden sie nach Möglichkeit bei der Mahlzeitenzubereitung mit ein.
- Wir lassen die Kinder selbst entscheiden was und wieviel sie essen möchten.

Lernen und Erleben – Raum für Selbstverwirklichung

- Wir lassen die Kinder experimentieren und ihre Ideen ausprobieren.
- Wir begleiten die Kinder auf Entdeckungsreisen ausser Haus.

Arbeit mit Erziehungsberechtigten– Wert auf gute Zusammenarbeit

- Wir begegnen den Erziehungsberechtigten mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir achten auf transparente und ehrliche Kommunikation.
- Wir haben ein offenes Ohr für Fragen und Anliegen.

Schule Bremgarten – Gemeinsam für Schülerinnen und Schüler

- Wir tauschen uns bei Bedarf zum Wohle des Kindes aus.
- Wir koordinieren den Alltag bei besonderen Anlässen.